

nes Bezirkes ausgewählt werden und giebt daher auch wohl zu der Voraussetzung Veranlassung, daß er alle jene Eigenschaften in vorzüglichem Maße besitzt, die eine solche Beachtung bedingt. Diese Beachtung wird der Stelle auch nicht durch den beabsichtigten Widerruf eines solchen Auftrages entzogen; vielmehr bin ich der Meinung, daß bei dieser Bedingung — so wie in andern Dienstverhältnissen — auch die Geschäftsführung eines Decanates eher gewinnen muß, als wenn ein solcher Decan die feste Zusage hat, daß er die Zulage von 200 Thlr. forterhält, gleichviel, ob er mit oder ohne Eifer seine Beaufsichtigung führt und sich für den Posten qualificirt oder nicht. — In dem Interesse des Staates und der Gesellschaft kann es daher nur wünschenswerth erscheinen, wenn die Regierung unbehindert einen Plan verfolgt, der jedenfalls das Gute hat, daß er mit den nothwendigsten Anforderungen des Schulgesetzes mehr, als die jetzt bestehende Einrichtung der Superintendenten harmonirt und die Gemeinden noch überdies von einem Theil des Sportulwesens befreiet, das diesen eben so lästig wie der Wirksamkeit jener geistlichen Behörde nachtheilig werden mußte.

Abg. Art: Es ist von einem Abg. dem ehrenwerthen Stand der Ephoren manches zur Last gelegt worden, worauf ich nicht weiter eingehen will; denn ich glaube, jeder Unbefangene wird selbst sehen, daß es in dem Systeme seinen Ursprung hat, dem der Abg. huldigt, daß er einen Stand auf diese Weise angreift, und dessen Petition für unwürdig erklärt. Ich schweige also darüber und gehe auf Folgendes über. Auch ich glaube, daß es schwer sei, in diesem Augenblick und am Schlusse unserer Verhandlungen noch einen so wichtigen Gegenstand vollkommen zu berathen; allein auf der andern Seite sehe ich, daß der Grund, den der Herr Staatsminister angeführt hat, daß man zur Ausführung des Schulgesetzes einer andern geregelten Aufsicht bedürfe, so durchschlagend sei, daß ich nicht wünsche, es möchte dadurch, daß nicht mehr über den Gegenstand berathen werden könne, die Sache ganz und gar gehindert werden. Ich glaube auch nicht, daß es so schwierig sei, über die Sache wegzukommen, wenn man erwägt, daß die Eintheilung der Bezirke doch mehr Verwaltungssache ist, und es hängt nur davon ab, daß die Kammer sich darüber ausspreche. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen: „Die Kammer möge erklären, daß sie die zweckmäßigere Eintheilung der Ephoralbezirke für einen Gegenstand der Verwaltung ansehe, zu dessen Ausführung es einer ständischen Erklärung nicht bedürfe, daß sie aber wünsche, es möchten andere Veränderungen des bisherigen Ephoralverhältnisses, die von keinem besondern Einflusse auf Ausführung des Volksschulgesetzes sind, bis zur künftigen Ständeversammlung ausgesetzt bleiben.“

Diese Eintheilung der Bezirke, fährt der Redner fort, halte ich für wesentlich nothwendig; allein mehrere andere Gegenstände, als den Namen der Superintendenten, die Widerursächlichkeit der Anstellung, selbst die Fixirung des Gehaltes, halte ich doch nur für untergeordnete Gegenstände, wünsche aber nicht, daß, ohne daß die Stände gehört werden, etwas daran geändert werde, und ich glaube auch nicht, daß es Einfluß auf die Beaufsichtigung der Schulen habe. Mir scheint es fast, als ob man von der Besorgniß ausgegangen wäre, es könne ein tüchtiger Mann zu viel Parochien nicht auf einmal übersehen, und man hat die Zahl auf 10 bis 15 gestellt; allein ich glaube, etwas mehr könnte man wohl

einem tüchtigen Manne anvertrauen. Sachsen hat ungefähr 825 Parochialbezirke, und würde man diese so eintheilen, daß jeder Ephorus 25 bekäme, so würde die Zahl von 33 Ephoralbezirken geben. Es würden das nicht zu viel sein, und doch auch die Möglichkeit gewähren, daß die Superintendenten das ganz leisten könnten, was von ihnen gefordert wird. Sollte dann der Fall noch eintreten, daß irgend einer durch Alter oder Kränklichkeit gehindert würde, so würden sich in einem Bezirk von 25 Parochien immer Geistliche finden, welche im Stande wären, als Ephorieverweser zu fungiren. Das ist meine Ansicht über diesen Gegenstand, und ich habe zu erwarten, ob mein Antrag unterflüßt wird.

Abg. v. d. Planitz: Ich muß mir doch die Frage erlauben, was denn eigentlich berathen wird, der Plan, oder die Petition? Der eine Redner spricht über den Plan, der andere über die Petition.

Vicepräsident: Wenn die Zeit noch vorhanden gewesen wäre, würde von der Deputation Bericht erstattet worden sein, so war aber dieß nicht möglich, und da nun die gegenwärtige Petition mit dem Plan in Verbindung steht, so sehe ich nicht ein, warum nicht über Beides gesprochen werden könne.

Abg. v. Thielau: Ein Deputations-Gutachten liegt allerdings vor; Referent hat uns dasselbe mündlich mitgetheilt.

Abg. Rour: Ich bemerke dagegen, daß es nicht ein Gutachten der Deputation ist; es ist in der Deputation nicht einmal ein Protocoll darüber aufgenommen worden. Die Deputations-Mitglieder waren darüber einig, daß wirklich die Sache nicht dazu geeignet sei, um eine Berathung darüber zu pflegen; am allerwenigsten konnte man darauf eingehen, der Kammer anzurathen, dem Beschlusse der I. Kammer unbedingt beizutreten.

Referent, Abg. v. Friesen: Wenn mehrere Abgg. geäußert haben, die Sache sei nicht reif zu einer Berathung, so habe ich diese Meinung schon gestern getheilt; ich bin der Ansicht gewesen, daß man sich auf die Sache lieber gar nicht einlasse; indessen liegt eine Petition von mehreren Superintendenten vor, es liegt auch ein Bericht von der I. Kammer vor, und da muß etwas gethan werden. Nun ist die Zeit allerdings zu kurz gewesen, um ein umfassendes Gutachten abzugeben, und ich habe mich daher nur auf den Bericht der I. Deputation der I. Kammer beziehen können. Es hängt ganz von der Kammer ab, ob sie diese 4 Puncte ebenfalls bevortworten will, wie es die I. Kammer gethan hat. Ich habe meine abweichende Ansicht schon ausgesprochen, und füge noch Folgendes hinzu: Ich habe bei der ganzen Sache vorausgesetzt, die Regierung werde hinsichtlich der Decanatseinrichtung nur solche Maßregeln ergreifen können, zu denen sie im Wege der Verwaltung vollkommen autorisirt ist, da es sich nur um administrative Maßregeln handelt, und in so fern, glaube ich, könnte man der I. Kammer beitreten, nur mit der Abweichung, welche ich schon angegeben habe.

Abg. Runde: Habe ich die Sache recht verstanden, schien es, als ob die Mehrzahl der I. Kammer den 4 Punct beigetreten sei.

Abg. v. Kiesenwetter: Wenn ich den Hrn. Staatsmi-